



Landesarbeitsgemeinschaft
der Freien Waldorfschulen
in Bayern
im Bund der Freien Waldorfschulen

An das
Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Herrn Ministerialdirektor Stefan Graf
80327 München

25. März 2022

Ausschließlich elektronischer Versand an:
Herrn Dr. Nicklas (philipp.nicklas@stmuk.bayern.de),
Herrn Richter (christian.richter@stmuk.bayern.de)

**Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes;
Ihr Aktenzeichen: II.1-BS4600.6/1**

Stellungnahme der Freien Waldorfschulen in Bayern

Sehr geehrter Herr Ministerialdirektor Graf,

die Landesarbeitsgemeinschaft Freier Waldorfschulen in Bayern bedankt sich für die Zusendung des oben bezeichneten Gesetzesentwurfes und für die von Ihnen damit gebotene Möglichkeit der Stellungnahme.

Zu ART. 56 BayEUG

Seit einigen Jahren gibt es an der Freien Hochschule Stuttgart, an der die meisten unserer Waldorflehrer ausgebildet werden, eine Professur für Medienpädagogik, die regelmäßig aktualisierte und gut besuchte Fortbildungen für die Waldorfschulen anbietet.

Zudem herrscht in vielen unserer Elternhäuser ein kritisches und geschärftes Bewusstsein gegenüber dem Einsatz digitaler Medien, sei es im schulischen Unterricht oder zuhause.

Dadurch bedingt sind in fast allen Waldorfschulen sogenannte „Medienvereinbarungen“ entstanden, die vor allem die Handynutzung an den Schulen regeln.

Deshalb ersuchen wir Sie, die geplanten Änderungen im Gesetzesentwurf, v.a. Art. 56, nicht auf Waldorfschulen auszuweiten sondern den Schulen weiterhin die uneingeschränkte Möglichkeit der eigenständigen Regelung zu belassen, die stets im Einvernehmen mit der Schulgemeinschaft, insbesondere den Elternräten, getroffen wird.

Zu Art. 30 BayEUG

In gleicher Weise bitten wir zu berücksichtigen, dass in den Zeiten der Schulschließungen an allen unseren Einrichtungen sorgfältig bedachte Konzepte für alternative Unterrichtsangebote erarbeitet wurden, die stets versuchten, dem individuellen Charakter der jeweiligen Schulgemeinschaft gerecht zu werden.



Landesarbeitsgemeinschaft
der Freien Waldorfschulen
in Bayern
im Bund der Freien Waldorfschulen

Gerne schließen wir uns aufgrund der gemachten, meist besorgniserregenden Erkenntnisse über die Folgen der Schulschließungen für Kinder und Jugendliche Ihrer ausdrücklichen Präferenz des Präsenzunterrichtes an.

Gleichwohl bitten wir Sie davon abzusehen, die Freien Waldorfschulen in diesem Punkt in eine mögliche staatliche Regulierung der alternativen Unterrichtsformen miteinzubeziehen, da dies unserer Ansicht nach der pädagogischen Freiheit der Schulen in freier Trägerschaft und damit grundsätzlich der Privatschulfreiheit widerspricht.

Zu berücksichtigen bitten wir zudem, dass im Rahmen des digitalen Unterrichtes durchaus Kosten entstehen, die allerdings bisher nicht von staatlicher Seite sondern von den freien Waldorfschulen und deren Elternhäusern getragen wurden – ist es doch nicht selbstverständlich, dass in allen Elternhäusern eine genügende Anzahl digitaler Endgeräte das „Online-Lernen“ sicherstellen konnte. Die Anschaffung und Wartung dieser Geräte belasten daher den Haushalt des freien Trägers, so dass der Schlusssatz „Es entstehen keine Kosten“ revidiert werden sollte.

Einer Veröffentlichung im Lobbyregister steht nichts entgegen.

Mit freundlichen Grüßen und Dank für die Möglichkeit der Anhörung!

Andrea Wiericks

Vorstand

Landesarbeitsgemeinschaft der freien Waldorfschulen in Bayern e.V.